

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/54-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR

442 /AB

1995-03-24

ZU

530 13

Wien, 23. März 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 530/J-NR/1995, betreffend die Bewerbung von Frau Mag. Gabriela Jahn um die Stelle des Leiters/der Leiterin der Bibliothek und Dokumentation am Institut für Sportwissenschaften der Universität Wien, die die Abgeordneten Dr. BRINEK und Kollegen am 8. Februar 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Haben Sie Kenntnis von der Ausschreibung bzw. Bestellung des Postens des Bibliotheksleiters/der Bibliotheksleiterin am Institut für Sportwissenschaften?
2. Halten Sie das in diesem Fall aufgekommene Argument "keine Frauen zu wollen" für gerechtfertigt?
3. Wenn nein, welche Schritte zur Aufklärung dieses Falles werden Sie unternehmen?

Antwort:

Die gegenständliche Planstelle wurde am 7. Juli 1994 in der Wiener Zeitung ausgeschrieben. Als Aufnahmebedingung wurde ein abgeschlossenes Studium der Leibeseziehung oder Sportwissenschaften gefordert. Als erwünschte Qualifikationen wurden neben einem Doktorat Kenntnisse, wie EDV in Verwaltung und Büroorga-

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien

Tel.0222/53120-0

nisation einzusetzen ist, Datenbankkenntnisse, bibliothekarisch-dokumentarische Zusatzausbildung oder nachweisliche Mitarbeit in Bibliotheks- und Dokumentationseinrichtungen und Mitarbeit bei oder Leitung von sportinformationsspezifischen Projekten oder Forschungsvorhaben angegeben. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Universität Wien eine Erhöhung des Anteils von Frauen im wissenschaftlichen Bereich anstrebt und es wurden Frauen nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Es haben sich in der Folge sieben männliche Bewerber und Frau Mag. Gabriela Jahn beworben. Frau Mag. Jahn wurde in den Dreivorschlag des Vorstandes des Institutes für Sportwissenschaften aufgenommen und von diesem unter begründeter Bedacht- nahme auf die erwünschten Zusatzqualifikationen an dritter Stelle gereiht. Die Personalkommission der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien hat aus dem Vorschlag des Institutsvorstandes den Erstgereihten ausgewählt und diesen mit Beschluß vom 11. Oktober 1994 dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Besetzung vorgeschlagen.

Da Frau Dr. Jahn aufgrund einer Information der Gleichbehandlungsbeauftragten mit Schreiben vom 18. November 1994 die Ansicht vertreten hat, daß sie an dritter Stelle gereiht wurde, weil sie als Frau nicht gewollt werde, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Erledigung vom 16. Dezember 1994 eine aufsichtsbehördliche Überprüfung des gegenständlichen Besetzungsvorschlages eingeleitet und dies auch der Antragstellerin mitgeteilt.

Die aufsichtsbehördliche Überprüfung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat nunmehr ergeben, daß die Reihung der Bewerber aufgrund der Erfüllung der erwünschten Zusatzqualifikationen nachvollziehbar begründet wurde und sachlich gerechtfertigt ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

die Möglichkeit des Einspruches gegen den Beschluß der Personalkommission nicht ergriffen hat. Da der gegenständliche Beschluß der Personalkommission nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen steht, ist dieser auch nicht aufsichtsbehördlich aufzuheben.

4. Werden Sie im Zuge von Frauenförderung im Bereich Universität/Forschung verstärkt den Aspekt der sozio-strukturellen Benachteiligung von Frauen berücksichtigen und die damit verbundene spezifische Diskriminierung abzubauen helfen?

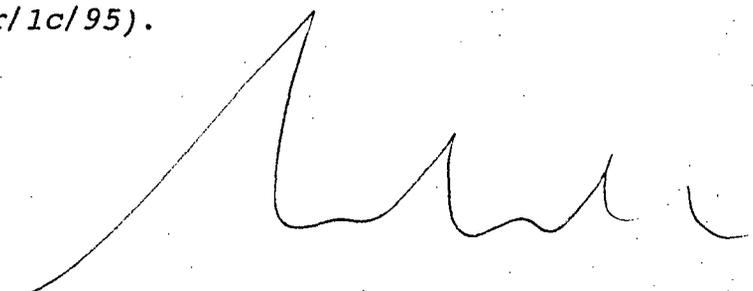
Antwort:

Ja.

5. Wenn ja, auf welche Weise?

Antwort:

Da die anfragenden Abgeordneten am 24. Jänner 1995 eine eigene Anfrage zum Thema Frauenförderung an mich gerichtet haben (Nr. 422/J-NR/1995), verweise ich - um Wiederholungen zu vermeiden - auf meine Antwort zu den Fragen 3 und 4 dieser Anfrage (siehe GZ 10.001/53-Pr/1c/95).

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping initial stroke followed by several smaller, connected loops.